STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 332/2011

Dezernat III
Federführend: Ordnung, Umwelt + Bürgerdienste
Anlagen:
Az.: 300; mz

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.12.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe Linienbündel Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe des Linienbündels Neustadt an der Weinstraße zu den nachgenannten Bedingungen zuzustimmen und ermächtigt die Verwaltung, die noch ausstehenden Detailfragen der Vergabe in Abstimmung mit der Vergabestelle und den benachbarten Aufgabenträgern festzulegen und eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung für die Vergabe abzuschließen.

Begründung:

Die Vergabe des Linienbündels Neustadt an der Weinstraße sollte ursprünglich zum Sommerfahrplanwechsel 2013 stattfinden. Liniengenehmigungen laufen jedoch bereits zum 31.12.2012 aus. Die Palatina war zwar bereit, die von ihr betriebenen Linien bis zum Sommer 2013 weiter für den bisherigen Zuschussbedarf zu betreiben, der BRN hat für einen Weiterbetrieb hingegen 300.000,00 € (für das halbe Jahr) an zusätzlichen Zuschüssen eingefordert. Deshalb wird die Vergabe im Wettbewerb bereits zum 01.01.2013 durchgeführt. Der neue Vertrag soll 8 Jahre laufen. Die Leistung soll möglichst in Teillosen vergeben werden, insbesondere der Stadtverkehr Neustadt an der Weinstraße bildet ein eigenständiges Los.

Die beteiligten Aufgabenträger Kreis Bad Dürkheim, Kreis Südliche Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Germersheim, Städte Neustadt an der Weinstraße, Landau, Ludwigshafen und Speyer haben die VRN GmbH zur Vergabestelle bestellt. Der VRN stimmt derzeit mit allen Beteiligten den Ausschreibungsfahrplan ab und bereitet die Vergabeunterlagen vor. Die Veröffentlichung der Vergabe muss spätestens Anfang März 2012 erfolgen.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Aufgabenträgern und der VRN GmbH. Die Finanzierung erfolgt nach folgenden verbundüblichen Grundsätzen:

- Bis zur Höhe der Zuschusszahlungen an die beiden heutigen Betreiber tragen die bisher finanzierenden Aufgabenträger in Zukunft den prozentualen Anteil, der ihrem Finanzierungsanteil im Jahr 2012 entspricht.
- Muss ein höherer Zuschussbedarf akzeptiert werden, verteilt sich der zusätzliche Zuschussbedarf nach den Anteilen jedes Aufgabenträgers an den Fahrplankilometern.
- Da die Stadt Speyer als ÖPNV-Aufgabenträger kein Erschließungsinteresse an den Regionallinien des Bündels hat, werden die auf ihr Stadtgebiet entfallenden Kilometer grundsätzlich dem Rhein-Pfalz-Kreis zugeordnet. Beide Aufgabenträger befinden sich noch in Verhandlung darüber, wie mit denjenigen Kosten zu verfahren ist, die sich aus der Schulträgerschaft der Stadt ergeben.
- Liegt das Ausschreibungsergebnis im 1. Betriebsjahr mehr als 10 % über dem bisherigen Zuschussbedarf, kann ein Zuschlag nur im Einvernehmen aller finanzierenden Aufgabenträger erfolgen.
- Die vorgenannten Punkte gelten bei Losbildung entsprechend je Einzellos.
- Die VRN GmbH fungiert als Zahlungsstelle gegenüber dem künftigen Betreiber und den Aufgabenträgern. Die Aufwandspauschale der Vergabestelle für das Bündel erhöht sich deshalb um 50 %.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Musterunterlagen der VRN GmbH und unter Beachtung der einheitlichen Qualitätsstandards des Verbundes. Das Einnahmerisiko ist vom Betreiber zu tragen.

Teile des Angebotes der Linie 513 werden nicht im Bündel Neustadt an der Weinstraße mit ausgeschrieben, sondern in das benachbarte Linienbündel Rhein-Pfalz übertragen, um einen wirtschaftlicheren Fahrzeugumlauf zu ermöglichen.

Die Fahrplangestaltung der innerstädtischen Linien wurde bereits durch Herrn Schreiner (VRN) im Hauptausschuss am 17.11. d. J. vorgetragen und an die Vergabestelle weitergegeben.

Neustadt an der Weinstraße, 30.11.2011

Oberbürgermeister